

## Vorlage Stadtparlament

Datum	22. Januar 2019
Beschluss Nr.	2567
Aktenplan	152.15.12 Stadtparlament: Interpellationen

### Interpellation FDP-Fraktion: "Aufhebung von Parkplätzen ohne Kompensation?"; schriftlich

Die FDP-Fraktion sowie 12 mitunterzeichnende Mitglieder des Stadtparlaments reichten am 30. Oktober 2018 die beiliegende Interpellation "Aufhebung von Parkplätzen ohne Kompensation?" mit insgesamt 23 Unterschriften ein. Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

#### 1 Ausgangslage

Der Stadtrat hat in der Antwort auf die Interpellation «Freie Bahn für den öffentlichen Verkehr»<sup>1</sup> die Absicht zum Ausdruck gebracht, die 27 öffentlichen Parkplätze an der Bahnhofstrasse zeitnah aufzuheben. Diese Absicht gründet in Überlegungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit bzw. zur Reduktion der Behinderungen des öffentlichen Verkehrs. Durch die Aufhebung der Parkplätze sollen zudem Voraussetzungen geschaffen werden, allenfalls weitere Massnahmen zugunsten des Langsamverkehrs und des öffentlichen Verkehrs in die Wege zu leiten (Verbesserung für Velofahrende, Ausfahrt der Regionalbusse in Richtung Osten). Vor diesem Hintergrund hat der Stadtrat schliesslich am 12. Oktober 2018 die Aufhebung dieser 27 Parkplätze per Fahrplanwechsel vom 9. Dezember 2018 beschlossen.

Die aufzuhebenden Parkplätze an der Bahnhofstrasse sind Teil von insgesamt 89 bewirtschafteten Oberflächenparkplätzen im Gebiet zwischen Altstadt und Bahnhof (Blumenbergplatz, Graben- und Schibenertorpärkli, Hintere Bahnhof- und Hintere Poststrasse), deren Aufhebung und Kompensation mit dem 2017 nicht weiterverfolgten Vorhaben zum Bau einer Parkgarage am Schibenertor verknüpft waren. Der Stadtrat hat nun am 31. Oktober 2018 bekannt gegeben, dass er beabsichtigt, diese oberirdischen Parkplätze unter Kompensation durch Parkplätze in Parkgaragen aufzuheben.

Im Gebiet Marktplatz, Blumenmarkt und nördliche Altstadt ist die Aufhebung von insgesamt 51 oberirdischen Parkplätzen rechtskräftig. Ursprünglich war vorgesehen, diese Aufhebung für den Bereich Marktplatz und Blumenmarkt per Anfang 2019 umzusetzen. Bis zur definitiven Platzgestaltung im Rahmen des Wettbewerbs Bohl, Marktplatz und Blumenmarkt soll der Ort im Sinne einer Zwischennutzung für den ständigen und temporären Markt sowie als Spielplatz für Kinder aufgewertet werden. Der Stadtrat hat deshalb entschieden, den Zeitpunkt der Aufhebung der Parkplätze mit der Zwischennutzung zu verknüpfen. Abklärungen bezüglich heterogener Bedürfnisse der

---

<sup>1</sup> Vorlage Nr. 1889 vom 26. Juni 2018.

Markttreibenden haben den Prozess verzögert. Die Umsetzung der Parkplatzaufhebung auf dem Marktplatz und Blumenmarkt erfolgt per 1. April 2019. Die Umsetzung der Aufhebung der Parkplätze in der Metzgergasse und Engulgasse erfolgt zweckmässigerweise zusammen mit der Neugestaltung dieser Gassen.

Im Gebiet Unterer Graben sollen insgesamt 83 oberirdische Parkplätze aufgehoben und mit Parkhaus- bzw. Parkgaragenplätzen saldiert werden. Bei der Aufhebung oberirdischer Parkplätze in der Innenstadt wird im Grundsatz eine Kompensation durch Parkplätze in Parkhäusern bzw. Parkgaragen möglichst in der näheren Umgebung angestrebt. Der Stadtrat erachtet unter den gegebenen Voraussetzungen den Standort der Parkgarage UG25 als geeignet für die Kompensation der aufzuhebenden oberirdischen Parkplätze. Er unterstützt deshalb die vorgesehene Realisierung des Projektes UG25, welches eine Vergrösserung des Parkhauses vorsieht und damit eine Kompensation der aufzuhebenden oberirdischen Parkplätze ermöglicht.

Derzeit sind folgende Parkplatzaufhebungen rechtskräftig resp. die diesbezüglichen Verkehrsanordnungen vom Stadtrat beschlossen:

<b>Standort</b>	<b>Anzahl öffentlicher PP</b>	<b>Kompensation</b>	<b>Zeitpunkt</b>
Gebiet Marktplatz / Blumenmarkt / nördl. Altstadt	51 Parkplätze (rechtskräftig)	– <sup>2</sup>	2019
Gebiet Unterer Graben	83 Parkplätze (rechtskräftig, sofern Erweiterung UG25 realisiert)	Erweiterung Parkgarage UG25	ca. 2022
Gebiet Bahnhofstrasse / Poststrasse	89 Parkplätze (Beschluss Stadtrat 12.10.2018, noch nicht rechtskräftig)	voraussichtlich in Erweiterung Parkgarage UG25	ca. 2022

## 2 Fragenbeantwortung

1. Welche konkreten Vorfälle deuten darauf hin, dass die Parkplätze an der Bahnhofstrasse die Verkehrssicherheit gefährden? Können allfällige Probleme und Konflikte mit dem öffentlichen Verkehr durch eine gestaffelte Aufhebung behoben werden?

Gemäss Art. 25 Abs. 5 der Verkehrsregelnverordnung<sup>3</sup> dürfen Fahrzeuge nicht auf Strassenbahngleisen und nicht näher als 1.5 m neben Gleisen angehalten resp. parkiert werden. Die Parkplätze entlang der Bahnhofstrasse sind im Minimum 1.5 m von den Gleisen entfernt angeordnet. Die Parkplätze befinden sich zum Teil auf dem angrenzenden Trottoir. Der Durchgang für die Fussgängerinnen und Fussgänger beträgt dabei weniger als 1.5 m. Als Minimalmass für Trottoirs gilt

<sup>2</sup> In Nachachtung der vom Stadtparlament am 27. November 2012 gutgeheissenen Initiative «Für einen autofreien Marktplatz» werden diese 51 Parkplätze ohne Kompensation aufgehoben. Falls die Erweiterung der Parkgarage UG25 realisiert wird, werden sie dort dennoch angerechnet.

<sup>3</sup> SR 741.11, VRV vom 11. November 1962.

üblicherweise eine Breite von mind. 2.0 m. Eine Verschiebung der Parkfelder näher an die Hausfassaden zur Gewinnung von Verkehrsfläche ist somit nicht möglich.

Die bereits äusserst knappen Platzverhältnisse werden durch häufig nicht korrekt innerhalb der Längsparkfelder abgestellte Fahrzeuge zusätzlich verschärft. Der Verkehrsablauf der Appenzeller Bahnen (AB) wird dadurch beeinträchtigt. Gemäss Angaben der AB wurden im Jahre 2018 bisher (bis 21. Nov. 2018) 97, im Jahre 2017 total 51 und im Jahre 2016 insgesamt 54 Züge durch «ungenau» parkierte Fahrzeuge an der Durchfahrt gehindert. Dadurch entstanden im Jahr 2018 bisher rund 560, im Jahr 2017 rund 300 und im Jahr 2016 rund 350 Verspätungsminuten. Einzelne Züge fielen ganz aus oder mussten durch Bahnersatzfahrten ersetzt werden. Im Jahre 2018 wurden deswegen bisher 24 Zugsausfälle ohne Bahnersatz und 8 Zugsausfälle mit Bahnersatzfahrten<sup>4</sup> verzeichnet. Die Situation führte für die AB insgesamt zu einem unzuverlässigen Betrieb und zu unzufriedenen Kundinnen und Kunden. Mit der Einführung der Durchmesserlinie der AB im Dezember 2018 wird sich die Situation zusätzlich verschärfen, da sich Verspätungen neu auch auf den Linienast in Richtung Appenzell übertragen.

Neben den Einschränkungen für den öffentlichen Verkehr bedeuten die öffentlichen Parkplätze auf der Bahnhofstrasse auch ein Problem für die Verkehrssicherheit. Da die Bahnhofstrasse für den Individualverkehr als Einbahnstrasse signalisiert ist, parkieren die Fahrzeuge in Fahrtrichtung St.Gallen Bahnhof. Bei Ausfahrten aus den Parkplätzen können Autofahrende deshalb die Züge der Appenzeller Bahnen häufig erst dann erkennen, wenn sie sich mit ihrem Fahrzeug bereits im Profil der AB befinden. Gemäss Angaben der AB kommt es aus diesem Grund pro Jahr durchschnittlich zu drei bis vier Streifkollisionen. Des Weiteren kann je nach Parkposition bei der Türöffnung auf der Beifahrerseite die Türe bereits ins Profil der AB ragen. Wenn die Beifahrerin oder der Beifahrer bei der Türöffnung nicht auf den herannahenden Zug achtet und unvermittelt die Türe öffnet, ist eine Schnellbremsung des Zuges erforderlich – dies unter entsprechender Gefährdung der Bahninsassen. Gemäss Angaben der AB sind täglich zwei bis drei solcher Schnellbremsungen an der Bahnhofstrasse nötig. Für Autofahrende, die aus den Seitenstrassen in die Bahnhofstrasse einbiegen, ist zudem häufig die Sicht auf die Bahnhofstrasse durch die parkierten Fahrzeuge eingeschränkt.

Zwischen Januar 2013 und Dezember 2017 wurden auf der Bahnhofstrasse sechs Unfälle polizeilich registriert. Bei den meisten Unfällen handelte es sich um Parkierunfälle. Lediglich bei einem Unfall waren die AB mitinvolviert. Deutlich öfter verzeichnen die AB für Fahrgäste gefährliche Schnellbremsungen.

Es ist davon auszugehen, dass die Häufigkeit des «ungenauen» Parkierens mit der vorhandenen Anzahl an Parkplätzen korreliert. Jede Reduktion an Parkplätzen auf der Bahnhofstrasse lässt daher eine Verbesserung der Verkehrssicherheit erwarten. Nur mit der Aufhebung sämtlicher Parkplätze lassen sich die beschriebenen Störungen der AB bestmöglich verhindern.

---

<sup>4</sup> Für die Bahnersatzfahrten ist jeweils mit einer Kostenfolge von rund CHF 1'000 zu rechnen.

2. *Wann legt der Stadtrat verbindlich den Perimeter für die im Parkhaus UG25 zu kompensierenden öffentlichen Parkplätze fest? Wie sieht dieser Perimeter aus?*

Der Perimeter der Kompensation folgt keinen starren Kriterien, sondern ist abhängig vom Angebot an neuen, öffentlich zugänglichen Parkplätzen in Parkgaragen.

3. *Ist der Stadtrat bereit, das Projekt UG25 politisch, finanziell und durch zusätzliche öffentliche Infrastruktur (z.B. Passerelle) massgeblich zu unterstützen?*

Der Stadtrat ist sehr daran interessiert, dass das Parkhaus UG25 realisiert werden kann. Mit der Kompensation von oberirdischen Parkplätzen, die im UG25 ersetzt werden sollen, setzte er sich erstmals im Jahr 2015 und nun mit Beschluss vom 12.10.2018 nachdrücklich dafür ein. Eine finanzielle Beteiligung an einer Betreibergesellschaft ist denkbar und wird mit dem Investor diskutiert. Keinen Beitrag wird die Politische Gemeinde an die baulichen Massnahmen des Strassenausbaus des Unteren Grabens leisten. Dies wird durch den Verursacher, die Parkgarage UG25, finanziert. Eine finanzielle Unterstützung am Bau einer Passerelle erfolgt nach Massgabe des öffentlichen Interesses. Der Stadt liegt grundsätzlich an einer guten Anbindung der Parkgarage UG25 an die Innenstadt. Die Planung der Passerelle wird derzeit von der Bauherrschaft der UG25 vorangetrieben.

4. *Welche Alternativen sieht der Stadtrat für eine Kompensation der in der Innenstadt aufgehobenen oberirdischen Parkplätze, wenn das Projekt UG25 nicht realisiert werden kann?*

Sollte das Projekt UG25 nicht realisiert werden können, müsste nach Alternativstandorten gesucht werden. Dabei erfolgt die Beurteilung des Saldierungsperimeters in erster Linie unter Berücksichtigung der Lage und Distanz zu den in Frage kommenden Alternativstandorten.

5. *Ist der Stadtrat bereit, den Vollzug der Aufhebung der Parkplätze auf dem Marktplatz mit der Sanierung der Parkgarage Burggraben zu koordinieren und allenfalls den Vollzug der Aufhebung der oberirdischen Parkplätze bis Abschluss der Sanierung der Parkgarage Burggraben aufzuschieben?*

Zur Erfüllung der vom Stadtparlament 2012 angenommenen Initiative «Für einen autofreien Marktplatz» hat der Stadtrat am 17. Dezember 2013 die Aufhebung der Parkplätze auf dem Marktplatz beschlossen. Das Verwaltungsgericht des Kantons St.Gallen hat den Entscheid im März 2018 gestützt. Der Gerichtsentscheid blieb in der Folge unangefochten. Die Parkplätze müssen somit – auch ohne Kompensation – aufgehoben werden. Eine zeitnahe Aufhebung der Parkplätze auf dem Marktplatz (und Umgebung) wird deshalb weiterhin angestrebt, insbesondere auch im Hinblick auf die Neugestaltung der Gassen der nördlichen Altstadt. Wegen zusätzlicher Abklärungen zur Umsetzung der angestrebten Zwischenlösungen verzögert sich die per Ende 2018 vorgesehene Aufhebung jedoch um drei Monate. Eine zusätzliche Verzögerung der Umsetzung der rechtskräftigen Parkplatzaufhebung auf dem Marktplatz erscheint mit Blick auf die vorhandenen Kapazitäten in den übrigen Parkgaragen (ohne Burggraben) als nicht angezeigt.

6. *Prüft der Stadtrat Möglichkeiten, um die in der Innenstadt bereits aufgehobenen oder vor der Aufhebung stehenden oberirdischen Parkplätze zeitnah allenfalls im Rahmen eines Provisoriums zu kompensieren?*

Aufgrund der vorhandenen Kapazitäten in den innerstädtischen Parkgaragen ist ein Provisorium nicht erforderlich. Die Parkgaragen in der Innenstadt weisen gesamthaft nur in absoluten Spitzenzeiten eine Vollbelegung aus. Nur gerade einmal im Monat sind die Parkgaragen in der Innenstadt während einer Stunde zu mehr als 95 % belegt.

7. *Wie beurteilt der Stadtrat die Möglichkeit, dass das Areal Platztor bis zur Realisierung des Campus der HSG als zwischenzeitlicher Parkplatz genutzt werden kann? Ist der Stadtrat bereit, entsprechende Gespräche mit dem Kanton aufzunehmen?*

Das Areal Platztor bzw. ein Teil davon wird bereits heute als Parkplatz in Form einer Zwischennutzung bereitgestellt. Für zusätzliche, öffentliche Parkplätze müssten festvermietete Parkplätze aufgehoben werden. Aufgrund der vorhandenen Kapazitäten in den innerstädtischen Parkgaragen ist jedoch eine temporäre Nutzung nicht angezeigt.

Der Stadtpräsident:  
Scheitlin

Der Stadtschreiber:  
Linke

Beilage:

- Interpellation vom 30. Oktober 2018